

# **Stichwort: Dauerhafte Mehrarbeit und Abrechnung im Krankheitsfall**

**Beitrag von „Seph“ vom 29. Januar 2024 12:03**

Danke für die Beschreibung der weiteren Ergebnisse [kleiner gruener frosch](#). Diese sind zwar durchaus plausibel, dennoch aber traurig zu lesen, wie hier mit Beamten umgegangen wird. Im Arbeitsrecht wäre die Sache hingegen ziemlich klar: angewiesene Arbeitsstunden laut Dienstplan sind im Krankheitsfall volumnfänglich anzurechnen. Der Dienstplan selbst kann nicht kurzfristig mit Vorlaufzeiten unter 4 Tagen geändert werden.

Insofern wäre übrigens zu prüfen, ob ein fest eingeplanter langfristiger Einsatz in einer Lerngruppe nicht trotz Krankheit dennoch als "angefallene Mehrarbeit" zu berücksichtigen wäre. Ich vermute, dass das Land im umgekehrten Fall geplante Minderstunden während einer Krankheit sehr wohl gerne zählt.